

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 212.

Samstag den 17. September 1870.

### Erkenntnisse.

Das k. k. Ministerium des Innern hat der in Paris in polnischer Sprache erscheinenden, bei J. Kossobudzki in Zürich-Neumünster gedruckten Zeitschrift „Zmowa“ wegen ihrer staatsgefährlichen Richtung auf Grund des § 26 des Pressgesetzes den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit Erkenntnis vom 11. Juli l. J., Z. 18596, die auf Grund des § 65 St. G. vorgenommene Beschlagnahme der Zeitschrift „Narodni Lysti“ vom 9. Juli 1870, Nr. 133, bestätigt, die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten und die Vernichtung der confiscirten Exemplare ausgesprochen.

Mit Erkenntnis dd. 3. August 1870, Z. 20901, hat das k. k. Landes- als Pressgericht zu Prag über die Anträge der k. k. Staatsanwaltschaft vom 31. Juli 1870, N. E. 5805 und 5820, zu Recht erkannt:

Der in der Nr. 207 der Zeitschrift „Politik“ vom 30. Juli 1870 enthaltene Artikel mit der Ueberschrift „Die Slovenen und die Reichsrathsbeschlagnahme“, Stimmte aus Krain“, beinhaltet das im § 65 a St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und das im § 300 St. G. bezeichnete Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, weshalb die Beschlagnahme dieser Nummer der genannten Zeitschrift bezüglich des obgenannten Artikels bestätigt, das objective Verfahren gemäß Art. 5 des Gesetzes vom 15. October 1868, Nr. 142 N. G. B. eingeleitet, das Verbot der Weiterverbreitung und die Vernichtung der confiscirten Exemplare ausgesprochen wird.

(335—1) Nr. 64.

### Rundmachung.

Die diesjährigen mündlichen Maturitäts-Nachtragsprüfungen werden am k. k. Laibacher Gymnasium den 10. und 11. October 1870 abgehalten.

Wegen Bestimmung der Tage für die schriftliche Prüfung haben sich die Abiturienten bei der k. k. Gymnasial-Direction rechtzeitig zu melden.

Laibach, am 13. September 1870.

k. k. Landeschulrath für Krain.

(334—1) Nr. 43.

### Rundmachung.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach ist eine Hauptlehrerstelle mit den nach §. 36 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 systemisirten Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber haben sich über ihre Befähigung zum Unterrichte in den beschreibenden Naturwissenschaften und der Naturlehre und die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen, und werden solche, welche auch die Landwirthschaftslehre zu lehren vermögen, besonders berücksichtigt.

Die vorschriftsmäßig belegten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind im Dienstwege bei dem k. k. Krainischen Landeschulrath bis

20. October 1870

einzubringen.

Laibach, am 12. September 1870.

Vom k. k. Landeschulrath.

(333—1) Nr. 1547.

### Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der Stelle eines ärztlichen Concipisten bei der k. k. Küstenländ. Statthalterei, womit der Rang der 9. Diätenclasse und der Gehalt jährlicher 800 fl. und bei Gradualvorrückung bis 1200 fl., dann das Quartiergeld jährlicher 200 fl. verbunden ist, wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 13. August l. J., Z. 3663, der Concurs bis am 28. September 1870 eröffnet.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre diesfälligen Gesuche binnen obiger Frist entweder unmittelbar, oder falls sie bereits im Staatsdienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bei diesem Statthaltereipräsidium zu überreichen, und darin Alter, Geburtsort, Stand, die Zurücklegung

der medicinisch-chirurgischen Studien und die Erlangung des medicinisch-chirurgischen Doctorgrades, sonstige etwaige Befähigungen, vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch glaubwürdige Documente nachzuweisen.

Triest, am 24. August 1870.

Vom k. k. Statthaltereipräsidium.

(330—2) Nr. 5221.

### Rundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte Graz ist eine Hilfsämter-Directionsadjuncten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 1100 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung eine mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende September d. J. bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Graz, am 10. September 1870.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(328—3) Nr. 1014.

### Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Finanzprocuratur in Laibach ist eine Conceptspracticantenstelle mit dem Abjutum jährlicher 400 fl. zu besetzen.

Gesuche sind, unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlicher Studien, der vorgeschrie-

benen Staatsprüfungen, endlich der Kenntniß beider Landes Sprachen, binnen drei Wochen bei der k. k. Finanzprocuratur in Laibach einzubringen.

Laibach, am 9. September 1870.

k. k. Finanz-Directions-Präsidium.

(332—1) Nr. 4347.

### Concurs-Ausschreibung.

Bei dem Stadtamte in Marburg ist durch den Uebertritt des bisherigen Amtsvorstandes in den Staatsdienst die Stelle des politischen Amtseleiters in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1000 fl., ein Quartiergeld jährlicher 200 fl. und eine dreimalige Quinquenanzulage pr. 200 fl. nebst der Pensionfähigkeit, und zwar beim Uebertritte aus dem Staatsdienste mit Einrechnung der in demselben zurückgelegten Dienstjahre verbunden ist, wird der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß Bewerber hierum ihre mit den Beweisen ihrer Befähigung zum politischen Verwaltungsdienste und ihrer bisherigen Dienstleistung belegten Gesuche längstens bis

30. September 1870

bei dem gefertigten Stadtamte zu überreichen oder portofrei anher einzufenden haben.

Stadtamt Marburg, am 2. September 1870.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Franz Stampfl.

(329—2) Nr. 1018.

### Rundmachung.

Zufolge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 28. August l. J., Z. 26627, wurde an Stelle des gegenwärtig bestehenden Verschleißtarifs der echten und imitirten Havana-Cigarren der nachfolgende Tarif eingeführt, welcher mit 15. September 1870 in Wirksamkeit zu treten hat.

### Verschleiß-Tarif

der echten und imitirten Havana-Cigarren in Folge Finanz-Ministerial-Erlasses vom 28. August 1870, Zahl 26627/1309.

Benennung der Gattungen	Preise in österreichischer Währung					
	für 100 Stücke				für ein Päckchen zu 4 Stück	
	ledig		ein Kistchen zu 25 Päckchen			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
<b>A. Echte Havana-Cigarren</b> (in der Stadt Havana selbst erzeugt).						
I. Kategorie (aus den berühmtesten Fabriken Havana's).						
1 Regalia Imperialia . . . . .	50, 100	42	—	42	50	1 77
2 „ Media . . . . .	100	20	—	20	50	— 86
3 Millar Londres . . . . .	100, 500	18	—	18	50	— 77
II. Kategorie (aus andern berühmten Fabriken Havana's).						
4 Regalia Grande . . . . .	100	24	—	6	—	— 25
5 „ Brittanica . . . . .	100	22	—	5	50	— 23
6 „ Londres . . . . .	100	20	—	5	—	— 21
7 „ Media . . . . .	100, 250, 500	16	—	4	—	— 17
8 Panatelas . . . . .	100	11	—	2	75	— 12
9 Damas . . . . .	100	9	50	2	37½	— 10
10 Galanes . . . . .	100	10	50	2	62½	— 11
11 Londres . . . . .	100, 250, 500	11	50	2	87½	— 12
12 Millar communes . . . . .	100, 250, 500	9	50	2	37½	— 10
<b>B. Imitirte Havana-Cigarren</b> (aus feinsten Havana-Blättern von k. k. Regie-Fabriken erzeugt).						
a Regalia (Imitation) . . . . .	50, 100	16	—	16	50	— 69
b „ Media (Imitation) . . . . .	50, 100	12	—	12	50	— 52

Anmerkung. Die Cigarren der Tarifposten A. 1, 2 und 3, dann B. a und b dürfen nur in ganzen Kistchen oder in Päckchen zu 4 Stück mit unverlegtem amtlichen Verschluß verkauft werden, der sündliche Verkauf von Kistchen oder Päckchen mit verlegtem amtlichen Verschluß ist daher verboten.

Von der k. k. Finanz-Direction Laibach, am 7. September 1870.